

Motion Ueli Stückelberger (GFL) vom 12. Juni 1997: Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald; Abschreibung

Am 28. Februar 2002 hat der Stadtrat für die Motion Ueli Stückelberger (GFL), erheblich erklärt am 23. April 1998, eine zweite Fristverlängerung zur Erfüllung bis Ende 2006 bewilligt:

Im Gebiet des ESP Wankdorf sind vorab Bauvorhaben geplant bzw. in Realisierung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers tendenziell mit zusätzlichem motorisiertem Individualverkehr belasten. Als Ausgleich ist es deshalb erforderlich, dass nun auch im Richtplan vorgesehene Massnahmen realisiert werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des Nordquartiers, aber auch den übrigen Bernerinnen und Bernern, zugute kommen.

Im Richtplan für den ESP Wankdorf vom 12. Dezember 1996 ist eine Fuss- und Veloverbindung von der Grossen Allmend über die Autobahn Richtung Schermenwald vorgesehen (Karte zum Koordinationsblatt V 02). Die Verfasser des Richtplanes anerkennen zu Recht, dass die Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit der bestehenden Grünräume zu verbessern sind. Namentlich der Schermenwald ist ein Naherholungsgebiet, das von der Stadt Bern bis jetzt nur schlecht erreichbar ist.

In einigen Tagen wird im Raum Schermenwald/Grosse Allmend die neue "Bananenbrücke" über die SBB-Linie Bern-Ostermundigen eröffnet. Diese Brücke allein ist von kleinem Nutzen, wenn nicht eine entsprechende Verlängerung über die Autobahn realisiert wird. Eine solche Verbindung ist für die Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrenden insofern von grosser Bedeutung, da damit die letzte Lücke der Verbindung zwischen der Grossen Allmend und dem Schermenwald geschlossen werden könnte.

Zwei Naherholungsgebiete könnten so endlich miteinander verbunden werden!

Aus diesen Gründen verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage für eine Fussgänger- und Velobrücke vom Raum Grosse Allmend zum Schermenwald über die Autobahn als Ergänzung zur neuen "Bananenbrücke" unterbreitet.

Bern, 12. Juni 1997

Ueli Stückelberger (GFL), Michael Burri, Lilo Lauterburg, Ursula Rudin, Peter Stucki

Bericht des Gemeinderats

Die Fussgänger- und Veloverbindung von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald war schon im Richtplan zum wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf 1996 enthalten. An der Verbindung wird auch im vorliegenden Mitwirkungsentwurf 2006/07 des revidierten Richtplans festgehalten. Die Frage, ob die Verbindung, wie in der Motion gefordert, mit einer Brücke oder auf andere Weise hergestellt werden soll, wird im Richtplan weiterhin nicht beantwortet, da die richtige Lösung noch gefunden werden muss.

Solange nicht klar ist, wie die längerfristige Sanierung der Autobahnanschlüsse aussehen wird, lehnen Bund und Kanton die Realisierung der geforderten Brücke ausdrücklich ab.

Seit der Einreichung der Motion im Jahr 1997 wurde die Verbindung Allmend – Schermen intensiv diskutiert:

- Beim 2001 durchgeführten Ideenwettbewerb und beim anschliessenden Studienauftrag (2002/03) zur Sanierung des Wankdorfplatzes war die Verbesserung der Fuss- und Velo-Verbindung von der Grossen Allmend Richtung Schermen / Ittigen eine wichtige Anforderung, für deren Erfüllung von den Bearbeitungsteams konkrete Vorschläge erwartet wurden. Aus dem zweistufigen Wettbewerb ging schliesslich das Siegerprojekt BE³ hervor, das im Raum Schermenweg – Bolligenstrasse einen neuen Autobahnanschluss und eine völlig neue Verkehrsführung vorsah. Für den Fuss- und Veloverkehr war eine grosszügige und separate „Verbindungsebene“ Allmend – Schermen enthalten, die die Funktion der in der Motion geforderten neuen Brücke vollständig übernommen hätte.
- Im Rahmen der Erarbeitung des „Agglomerationsprogramms Verkehr und Siedlung Region Bern“ (Federführung Kanton Bern, Hauptbericht abgeschlossen 2005) wurde allerdings festgestellt, dass über die Realisierung des neuen Autobahnanschlusses gemäss Projekt BE³ erst entschieden werden kann, wenn die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilung zur neuen Osttangente vorliegen, was frühestens Anfang 2008 der Fall sein wird. Zudem musste bei der notwendigen Priorisierung der Vorhaben eine baldige Realisierung des vorgeschlagenen neuen Autobahnanschlusses inkl. der separaten „Verbindungsebene“ ausgeschlossen werden.
- Deshalb sieht der Kanton für den Knoten Schermenweg – Bolligenstrasse vorerst nur provisorische Massnahmen vor. Diese sollen als Teil der Optimierung des Autobahnanschlusses Wankdorf und abgestimmt auf die Sanierung des Wankdorfplatzes umgesetzt werden. Über den Schermenweg ist ein lichtsignalgeregelter Übergang für zu Fuss Gehende und Velofahrende geplant. Die Fortsetzung Richtung Allmenden ist für Fussgängerinnen und Fussgänger über die schon heute bestehenden Trottoirs und Fusswege und für Velofahrende über neue Radstreifen am Schermenweg gesichert. Richtung Norden bleibt die Verbindung zum Schermenwald über die Bananenbrücke erhalten. Die Brücke muss allerdings wegen der Optimierung des Autobahnanschlusses um rund 30 Meter Richtung Ostermundigen verschoben werden. Insgesamt führen die provisorischen Massnahmen zwar zu einer Verbesserung der Verhältnisse für den Fuss- und Veloverkehr, die Qualität einer vom motorisierten Individualverkehr getrennten Ebene kann damit aber nicht erreicht werden. Die Sanierung des Wankdorfplatzes, die Optimierung des Autobahnanschlusses (inkl. provisorische Massnahmen beim Knoten Schermenweg – Bolligenstrasse) und die bessere Verbindung Allmend – Schermen für den Fuss- und für den Veloverkehr sind im Agglomerationsprogramm als prioritäre Massnahmen aufgeführt (Hauptbericht Seiten 105, 107 und 116f).
- Mit der Realisierung des Projekts BE³ und der neuen Erschliessungsstrasse im Schermenareal (Wölflistrasse) entsteht vom Guisanplatz über den Wankdorfplatz bis zu den Abzweigungen Richtung Schermenwald (südlich und nördlich des Friedhofs) auch auf der Hauptachse eine im Vergleich zur heutigen Situation wesentlich attraktivere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr. Davon konnte bei der Einreichung der Motion nicht ausgegangen werden. So sollen künftig auf der Papiermühlestrasse durchgehend Radstreifen bzw. Ökospuren (Bus und Velo) und Trottoirs entstehen sowie kürzere Querungen der

Fahrbahnen beim Wankdorfplatz mit im Vergleich zu heute längeren Grünzeiten für den Fussverkehr.

Neben diesen konkreten Planungen sind wegen den engen Verflechtungen von National-, Kantons- und Gemeindestrassen folgende neuen Kompetenzregelungen von Bedeutung:

- Mit dem auf 1. Januar 2008 umzusetzenden neuen Finanzausgleich (NFA) gehen die Nationalstrassen inklusive Betrieb und Unterhalt vollständig in die Kompetenz des Bundes über.
- Mit der laufenden Revision des Strassenbaugesetzes plant der Kanton, das gesamte Kantonsstrassennetz in seine alleinige Verantwortung zu nehmen.

Diese Neuerungen führen zu veränderten Zuständigkeiten und neuen Kostenteilern bei Strassenprojekten. Gemeinden sollen künftig Investitionen in National- und Kantonsstrassen nicht mehr mitfinanzieren müssen.

Das würde auch bedeuten, dass eine spätere Realisierung des neuen Autobahnanschlusses gemäss Projekt BE³, der erforderlichen Anpassungen im Knotenbereich Schermenweg – Boliigenstrasse inklusive die geforderte separate Querung des Schermenwegs für den Fuss- und Veloverkehr Aufgaben von Bund und Kanton wären, die von der Stadt nicht mitfinanziert werden müsste.

Insgesamt hält der Gemeinderat an einer verbesserten Fussgänger- und Veloverbindung zwischen der Grossen Allmend und dem Schermenwald fest. Verbesserungen sollen schrittweise und als Teil der geplanten Strassenbauvorhaben von den künftig zuständigen Stellen geplant, realisiert und finanziert werden.

Aufgrund der Planungsunsicherheiten und der Mittelknappheit ist es gegenwärtig nicht möglich, weitergehende als die oben beschriebenen Massnahmen zur Verbesserung der Verbindung Allmenden – Schermen in das geplante Provisorium am Knoten Schermenweg – Boliigenstrasse zu integrieren.

Angesichts der seit der Einreichung der Motion wesentlich veränderten Verhältnisse, der geplanten Verbesserungsmassnahmen und des im Richtplan und im Agglomerationsprogramm dokumentierten Konsenses unter den Planungspartnern beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 17. Januar 2007

Der Gemeinderat